



FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet 4722-401 "Fuldaaue um Kassel" im Rahmen des geplanten 6-streifigen Ausbaus der A 44 zwischen AK Kassel-West bis AD Kassel-Süd

Nachweise von Vogelarten des Anhangs I VS-RL oder Art. 4 Abs. 2 VS-RL mit Erhaltungszielen

- Ev Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Ful Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)
- Gra Graugans (*Anser anser*)
- Gri Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Gm Gänseäger (*Mergus mergamus*)
- Ht Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)
- Ko Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)
- Kr Krickente (*Anas crecca*)
- Nt Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Re Reiherente (*Aythya fuligula*)
- Pf Pfaffenreiher (*Mareca penelope*)
- Zi Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

- Status**
- Brutnachweis / -verdacht / -zeitfeststellung
 - Nahrungsgast
 - Durchzügler / Rastvogel / Überflug / Wintergast

- Quelle**
- UG-15 Teiluntersuchungsgebiete der Rastvogelkartierung Trope (2019); Unterlage 19.5.13
 - Simon & Widdig (2021); Unterlage 19.5.19

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des Vogelschutzgebiet 4722-401 „Fuldaaue um Kassel“

Weitere Planzeichen

- Detailliert untersuchter Bereich

Nachrichtlich

- Streckenverlauf des geprüften Vorhabens
- Baufeld
- Baufeld innerhalb des Vogelschutzgebiets

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

- B1.1 Beeinträchtigungsnr.

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Vogelarten nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 VS-RL inkl. ihrer Lebensräume

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

- B1.1 Beschreibung der Beeinträchtigung (inkl. Einstufung der Erheblichkeit)
Alle Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil am Gesamtbestand des jeweiligen LRT laut Standarddatenbogen
- B1.2

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

- ERHEBLICH
- NICHT ERHEBLICH

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung / weiteren Minimierung

- 4.5V Maßnahmennummer

Beschreibung der Maßnahmen

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben

- 4.5V Beschreibung der Maßnahme

EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

- ERHEBLICH
- NICHT ERHEBLICH

Maßnahmen

- 4.5V Anbringung von Vogelschutzmarkern an den Stromleitungen (4.5V_{Str})

A076 Gänseäger (*Mergus mergamus*)

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

- B4.1 Rastvorkommen
Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation von Brücke und Stromleitung. Die erhöhte Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation liegt nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) für die Art oberhalb der Relevanzschwelle.
- B4.2 Beeinträchtigung optische und akustische Wirkungen. Beeinträchtigungen innerhalb der Fluchtdistanz liegen nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) nach einer Bewertung nicht vor.

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

- Keine anderen Projekte für mögliche kumulative Wirkungen (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.3).

Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Erheblich

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens

- 4.5V_{Str} Anbringung von Vogelschutzmarkern an den Stromleitungen; vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.2

Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Nicht erheblich

A043 Graugans (*Anser anser*)

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

- B3.1 Rastvorkommen
Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation von Brücke und Stromleitung. Die erhöhte Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation liegt nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) für die Art oberhalb der Relevanzschwelle.
- B3.2 Verlust von Nahrungshabitaten durch dauerhafte Flächenanspruchnahme. Es gehen durch die Verengung im Bereich der Brückensperre und des unterhalb der Talbrücke Bergshausen verlaufenden Bewirtschaftungswegs insgesamt etwa 0,85 ha dauerhaft als Nahrungs habitat verloren (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 3.2). Der dauerhafte Verlust macht eine Fläche von $< 0,1\%$ der Fläche des VSG aus (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 2.1) und somit liegt der Wert deutlich unter der Bagatellschwelle nach LAURICHT & TRAUHAUER (2007) von 1%.

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

- Keine anderen Projekte für mögliche kumulative Wirkungen (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.3).

Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Erheblich

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens

- 4.5V_{Str} Anbringung von Vogelschutzmarkern an den Stromleitungen; vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.2

Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Nicht erheblich

A028 Graureiher (*Ardea cinerea*)

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

- B2.1 Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation von Brücke und Stromleitung. Die erhöhte Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation liegt nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) für die Art oberhalb der Relevanzschwelle.
- B2.2 Verlust von Nahrungshabitaten durch dauerhafte Flächenanspruchnahme. Es gehen durch die Verengung im Bereich der Brückensperre und des unterhalb der Talbrücke Bergshausen verlaufenden Bewirtschaftungswegs insgesamt etwa 0,85 ha dauerhaft als Nahrungs habitat verloren (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 3.2). Der dauerhafte Verlust macht eine Fläche von $< 0,1\%$ der Fläche des VSG aus (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 2.1) und somit liegt der Wert deutlich unter der Bagatellschwelle nach LAURICHT & TRAUHAUER (2007) von 1%.

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

- Keine anderen Projekte für mögliche kumulative Wirkungen (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.3).

Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Erheblich

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens

- 4.5V_{Str} Anbringung von Vogelschutzmarkern an den Stromleitungen; vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.2

Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Nicht erheblich

A090 Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

- B1.1 Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation von Brücke und Stromleitung. Die erhöhte Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation liegt nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) für die Art oberhalb der Relevanzschwelle.
- B1.2 Beeinträchtigung optische und akustische Wirkungen. Beeinträchtigungen innerhalb der Fluchtdistanz liegen nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) nach einer Bewertung nicht vor.

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

- Keine anderen Projekte für mögliche kumulative Wirkungen (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.3).

Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Erheblich

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens

- 4.5V_{Str} Anbringung von Vogelschutzmarkern an den Stromleitungen; vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.2

Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Nicht erheblich

A391 Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

- B5.1 Rastvorkommen
Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation von Brücke und Stromleitung. Die erhöhte Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation liegt nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) für die Art oberhalb der Relevanzschwelle.
- B5.2 Beeinträchtigung optische und akustische Wirkungen. Beeinträchtigungen innerhalb der Fluchtdistanz liegen nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) nach einer Bewertung nicht vor.

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

- Keine anderen Projekte für mögliche kumulative Wirkungen (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.3).

Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Erheblich

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens

- 4.5V_{Str} Anbringung von Vogelschutzmarkern an den Stromleitungen; vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.2

Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Nicht erheblich

A060 Pfaffenreiher (*Mareca penelope*)

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

- B6.2 Beeinträchtigung optische und akustische Wirkungen. Beeinträchtigungen innerhalb der Fluchtdistanz liegen nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) nach einer Bewertung nicht vor.
- Kein Verlust von Brut- und Rastplätzen durch Flächenanspruchnahme.
- Kein Verlust von Brut- und Rastplätzen durch betriebsbedingten Lärm, da keine lärmempfindliche Art gem. GARNIEL & MEISWOLD (2010).

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

- Keine anderen Projekte für mögliche kumulative Wirkungen (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.3).

Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Nicht erheblich

A004 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

- B6.2 Beeinträchtigung optische und akustische Wirkungen. Beeinträchtigungen innerhalb der Fluchtdistanz liegen nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) nach einer Bewertung nicht vor.
- Kein Verlust von Brut- und Rastplätzen durch Flächenanspruchnahme.
- Kein Verlust von Brut- und Rastplätzen durch betriebsbedingten Lärm, da keine lärmempfindliche Art gem. GARNIEL & MEISWOLD (2010).

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

- Keine anderen Projekte für mögliche kumulative Wirkungen (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.3).

Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Nicht erheblich

A004 Graugans (*Anser anser*)

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

- B3.1 Rastvorkommen
Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation von Brücke und Stromleitung. Die erhöhte Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation liegt nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) für die Art oberhalb der Relevanzschwelle.
- B3.2 Verlust von Nahrungshabitaten durch dauerhafte Flächenanspruchnahme. Es gehen durch die Verengung im Bereich der Brückensperre und des unterhalb der Talbrücke Bergshausen verlaufenden Bewirtschaftungswegs insgesamt etwa 0,85 ha dauerhaft als Nahrungs habitat verloren (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 3.2). Der dauerhafte Verlust macht eine Fläche von $< 0,1\%$ der Fläche des VSG aus (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 2.1) und somit liegt der Wert deutlich unter der Bagatellschwelle nach LAURICHT & TRAUHAUER (2007) von 1%.

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

- Keine anderen Projekte für mögliche kumulative Wirkungen (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.3).

Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Erheblich

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens

- 4.5V_{Str} Anbringung von Vogelschutzmarkern an den Stromleitungen; vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.2

Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Nicht erheblich

A004 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

- B6.2 Beeinträchtigung optische und akustische Wirkungen. Beeinträchtigungen innerhalb der Fluchtdistanz liegen nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) nach einer Bewertung nicht vor.
- Kein Verlust von Brut- und Rastplätzen durch Flächenanspruchnahme.
- Kein Verlust von Brut- und Rastplätzen durch betriebsbedingten Lärm, da keine lärmempfindliche Art gem. GARNIEL & MEISWOLD (2010).

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

- Keine anderen Projekte für mögliche kumulative Wirkungen (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.3).

Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Nicht erheblich

A004 Graugans (*Anser anser*)

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

- B3.1 Rastvorkommen
Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation von Brücke und Stromleitung. Die erhöhte Kollisionsgefahr an der Kreuzungssituation liegt nach einer Bewertung gem. BENNOTAT & DIECKHOFF (2021a) für die Art oberhalb der Relevanzschwelle.
- B3.2 Verlust von Nahrungshabitaten durch dauerhafte Flächenanspruchnahme. Es gehen durch die Verengung im Bereich der Brückensperre und des unterhalb der Talbrücke Bergshausen verlaufenden Bewirtschaftungswegs insgesamt etwa 0,85 ha dauerhaft als Nahrungs habitat verloren (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 3.2). Der dauerhafte Verlust macht eine Fläche von $< 0,1\%$ der Fläche des VSG aus (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 2.1) und somit liegt der Wert deutlich unter der Bagatellschwelle nach LAURICHT & TRAUHAUER (2007) von 1%.

Betroffenheit der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

- Keine anderen Projekte für mögliche kumulative Wirkungen (vgl. FFH-VP Textteil Kap. 5.3).

Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)

- Erheblich

Quelle Orthophotos: Geoassistierten der Hess. Verwaltung f. Bodenmanagement u. Geoinformation Bildung Juli 2020

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

	Nordostpark 89 D-90411 Nürnberg Tel.: 0911/4626276 eMail: info@anuva.de www.anuva.de	Datum	Zeichen
		29.09.2023	Kreuzer
		29.09.2023	Meyer
		29.09.2023	Albrecht

	Im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Die Autobahn	Datum	Zeichen
			04.10.2023	gez. Hubert
			04.10.2023	gez. Janocha
				Projekt-Nr. VKE C321

Plancodierung	
Lagesystem	ETRS 89
Höhensystem	NHN
Stand Kataster	2023 Becker Geoinfo GmbH
Bestandsvermessung	2020 Becker Geoinfo GmbH

FESTSTELLUNGSENTWURF

Die Autobahn GmbH des Bundes
StraBe / Abschnitt -Nr. / Station: NK 4722041 - NK 4723004
PROJIS-Nr.: 0617991200

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.2.2 / 1
Karte 2: Arten und Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele/Maßnahmen
Maßstab: 1 : 5.000

A 44, 6-streifiger Ausbau
AK Kassel-West - AD Kassel-Süd
Bau-km 0+000 bis 5+307

Aufgestellt: Berlin, den 04.10.2023
DEGES

(Handwritten Signature)